

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zur Änderung des Tabaksteuergesetzes**

Solothurn, 19. November 2013 – Der Regierungsrat spricht sich in seiner Vernehmlassungsantwort an die Eidgenössische Oberzolldirektion für die geplante Änderung des Tabaksteuergesetzes aus. Die Erhöhungskompetenz des Bundesrates für Steuern auf Zigaretten sowie deren Anpassung auf Feinschnitttabak soll erneuert werden.

In den letzten Jahren hat der Bundesrat die Steuer auf Zigaretten schrittweise angehoben, um diese dem EU-Mindestniveau anzunähern. Die Kompetenz des Bundesrates zur Anhebung der Tabaksteuer ist mittlerweile ausgeschöpft. Deshalb schlägt das Eidgenössische Finanzdepartement eine Änderung des Tabaksteuergesetzes vor. Dadurch soll die Kompetenz des Bundesrates zur weiteren Steuererhöhung auf Zigaretten und auf Feinschnitttabak erneut eingeräumt werden. Gleichzeitig soll der Eidgenössischen Zollverwaltung eine etwas grössere Flexibilität bei der Organisation des Aufgabenvollzugs gewährt werden.

Der Regierungsrat befürwortet in seiner Stellungnahme die vorgeschlagenen Änderungen. Hohe Tabaksteuern stellen eine wirksame und kostengünstige Präventionsmassnahme dar.

Der Regierungsrat aber auch darauf hin, dass bei einer weiteren Erhöhung der Steuer eine Substitutionsgefahr geschaffen werde und Tabakwaren vermehrt im Ausland eingekauft werden könnten. Diese möglichen Auswirkungen gelte es zu berücksichtigen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Monica Sethi Waeber, Abteilungsleiterin Sozialintegration und Prävention, Amt für soziale Sicherheit, 032 627 22 84